

Aus dem Protokoll der Baudirektion des Kantons Zürich

13. April 1972

711

Protokoll

Reg. No. 24.3.2.

B 2

Stallikon

Bau- und Niveaulinien für die Reppischtalstrasse 1. Kl. Nr. 1
Festsetzung

Die Festsetzung von Baulinien für die geplante Reppischtalstrasse 1. Klasse auf Gemeindegebiet Stallikon ist gemäss § 31 a des Strassengesetzes Sache der Baudirektion.

Der Reppischtalstrasse kommt in Zukunft die Bedeutung einer regionalen Sammelstrasse zu. Gleichzeitig dient die Strasse der Erschliessung des Reppischtales. Hinsichtlich des Baulinienprojektes im einzelnen kann auf den ausführlichen Projektbescrieb in der Baudirektionsverfügung Nr. 276 vom 15. Februar 1972 verwiesen werden.

Im Auftrag der Baudirektion hat der Gemeinderat Stallikon die öffentliche Planaufgabe durchgeführt. Diese erfolgte in der Gemeinde Stallikon vom 4. bis 24. November 1969 aufgrund der Publikation im kantonalen Amtsblatt vom 31. Oktober 1969 und unter schriftlicher Mitteilung an die betroffenen Grundeigentümer.

Innert der gesetzlichen Frist sind drei Einsprachen eingegangen, welche von der Baudirektion, soweit darauf einzutreten war, mit Verfügung Nr. 278 vom 15. Februar abgewiesen wurden. Gegen diesen Einsprachentscheid sind keine Rekurse erhoben worden. Die Baulinien können daher gemäss den bei den Akten liegenden Plänen festgesetzt werden.

Auf Antrag des Kantonsingenieurs
v e r f ü g t die Baudirektion:

I. Für die geplante Reppischtalstrasse I. Klasse auf Gemeindegebiet Stallikon werden Bau- und Niveaulinien gemäss den bei den Akten liegenden Plänen festgesetzt.

II. Die vorstehende Verfügung ist vom Planungsingenieur im kantonalen Amtsblatt zu veröffentlichen.

III. Mitteilung an:

- Gemeinderat Stallikon, 8143 Stallikon, unter Beilage je eines unterzeichneten Plansatzes samt dem Grundeigentümerverzeichnis
- das Direktions- und Rechnungssekretariat der Baudirektion
- Kantonsingenieur
- den Strasseninspektor für sich und zuhanden des Kreisingenieurs II
- den Planungsingenieur (3)
- die Rechtsabteilung des Tiefbauamtes (3)
- das Baulinienbüro
- Archiv des Tiefbauamtes, unter Beilage je eines Doppels der unterzeichneten Pläne.

Zürich, 13. April 1972
mk

Für getreuen Auszug
Der Kanzleisekretär:
i. d. Winkler